

Ergänzungssatzung Eigenheimstandort Drei-Rosen-Weg

Aufgrund \$34 Abs. 4 Nr. 3 Bau GB in der Fessung der Bekanntmechung vom 23.09.2004 (BGBL IS. 2414) zuletzt geëndert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBL I S. 1748.) wird nach Setzungsbeschluss durch den Stedtret der Stedt Wolkenstein vom L. Holgende

Ergänzungssatzung "Eigenheimstandort Drei-Rosen-Weg" bestehend aus Planzeichen und Satzungstext erlassen.

\$1: Gegenstand der Satzung: Mit der Satzung wird nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen.

82: Celtungshereich s2: Genungsbereich Die Salzung unfesst den in der beigefügten Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich als Teilfläche des Flurstückes 287/1 der Generkung Hilmersdorf.

§3: Zulässickeit von Vorheben Innerhalb der im §2 festgesetzten Grenzen richlet sich die Zulässigkeit von Vorheben (§ 29 BeuGB) nech §34 BeuGB und den Festsetzungen dieser Setzung.

Beuliche Anlagen sind nur zulässig, wenn sich nach Art und Meß der beulichen Nulizung, der Grundstücksfläche, die überbeut werden soll und der Beuweise in der Eigenart der näheren Ungebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Innerhalb der Ergenzungsfläche ist ein Wohngebäude mit max. 2 Wohnungen sowie max. 2 Vollgeschossen zulässic

Stellflächen und Zufahrten sind in wasserdurchlässiner

94: Grünordnerische Festsetzunger

Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersetzmeßnehmen im Sinne von § 1a Bau GB sind innerhalb der Ergänzungsfläche durch den Eingriffsverursacher auf eigenem Grundstück durchzuführen.

Für die Versiegelung von je 60m² Bodenoberfläche ist ein Leubbeum (Artenliste A) oder ein Obstbaum (Artenliste B) vom Grundstückseigentüner innerhalb der ergänzungsfläche zu pflanzen. Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Die Selzung tritt mit ihrer Bekenntmechung nech § 10 Abs. 3 BauGB in Kreft.

Artenliste

Liste A - Laubbäume:

Liste A - Laubbäune:
- Winterlinde - Tille cordate
- Sommerinde - Tille pletyphyllos
- Bergahorn - Acer pseudoplatenue
- Spitzhorm - Acer pletanoides
- Traubeneiche - Quercus petreee
- Stieliche - Quercus robur
- Eberesche - Sorbus aucuperia

Wildepfel - Maius sylvestrus Vogelkirsche - Prunus avium Bergulme - Ulmus glebre

7. Der Setzungsbeschluss sowie der Stelle, bei der

In der Bekenntmachung ist auf die Geltendmachung

Die Setzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Wokenstein den /o 06 -

PER BURGERME

die Satzung während der Dienststunden von jedermann

in Amtsblatt Nr. 6/15 ortsüblich bekenntgegeben worden.

eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der

Entschädigungsansprüchen (§§ 39-42 und 44, BauGB) hingewiesen worden.

Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB, \$4 Abs.4 SächsGemO) und weiter auf die Fäligkeit und Erlöschen von

Liste B - Obstsorten: - Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Weinuss

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung von 2.3.15 Beschl-Nr. 05/20-15 die Aufstellung einer Ergänzungssetzung hoerblosson

Der Beschluß wurde durch Veröffentlichung in Antsblett Nr. 3/15 von 2.3.15 öffentlich bekannt gemecht

2. Der Entwurf der Setzung wurde em 10375 gebiligt. Dabei wurde bestimmt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB durchzuführen.



3. Der Öffentlichkeit wurde durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 20,3. bis M. 5.0 Gelegenheit zur Stellungnehme gegeben. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hirweis, dass Stellungnehmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zur Mederschrift vorgebrecht werden können, in Antsblett Nr. 3/15 von 2/3. 15 öffentlich bekennt gemecht worden. Gleichzeilig erfolgt mit Schreiben vom 323,75 eine Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher

regungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung en 01.06.201 Das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom B. Frintgeteilt.

4. Der Stedtrat hat die fristgemäß

vorgebrachten Bedenken und An-



5. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen wurde in der Sitzung vom 16,20 mit Boschluß Nr. 17/2015 vom Stadtrat beschlossen.

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text werden hiermit



Der Bürgermeister

Ergänzungssatzung Eigenheimstandort DREI-ROSEN-WEG der Stadt Wolkenstein

Planfassung: 01.06.2015 Maßstab: 1:500

Vorhabenträger: Stadt Wolkenstein Erzgebirgskreis

Planungsbüro Ralf Eberlein Planverfasser: Bauingenieur, Heimgarten 24

09430 Drebach

H/B = 496 / 648 (0.32m²)

Allolen 2009